1913.

# Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

# Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates

in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

# Inhalt.

# I. Berordungen und Enticheibungen:

1. Benfionsverficherung.

Burudlegung gepfandeter Konzessionen. Matritenaustausch mit ber Schweiz. — Durchführung.

4. Matritenaustaufch mit Gerbien.

5. Bollregime für den Reifendenvertehr mit Automobilen.

Bift=Berichleiß.

7. Dauernde Belaffung in der Zivilanftellung nach § 57 des Wehrgefetes.

Auftreten ber Reblaus. Mangelhafte Ginftreu in Gifenbahnviehmaggons.

10. Chefähigfeitszeugniffe für Dienftboten, Befellen u. ogl. - Stempel-

11. Borichrift, betreffend genoffenschaftliche Gutachten in Gaft- und Schantgewerbe-Angelegenheiten, fowie in den Fallen bes § 23 a Bewerbe-

12. Rechtliche Ratur ber gewerbsmäßigen Erteilung von wiffenschaftlichen Mustunften.

13. Funtentelegraphenanlagen.

14. Regelung bes Bertehres am Rarntnerring und in ber Rarntnerftrage.

#### II. Normativbestimmungen:

Magiftrat:

- 15. Beftimmungen über bie Zeitbeförderung und Rlaffenvorrüdung; Burch.
- 16. Arbeiter-(Schreber-)Garten. Buftandigkeit der Magiftrats-Abteilung III a.
- 17. Anderung der Geschäftseinteilung der Magistrats-Abteilung III a.
  18. Bewilligung von Lastenaufzügen in gewerblichen Betrieben. Absänderung des Normales Nr. 46/13.
  19. Zuschußtredite.

- 20. Gaft- und Schantgewerbe: Gutachten ber Benoffenschaften.
- 21. Berftandigung ber Rellereiinspettoren von Gewerbeanderungen.

#### Anhang:

Wiener Stadtbibliothet.

Berzeichnis der im Reichsgesethlatte und im Landes= gesets und Berordnungsblatte für Dfterreich unter der Enns im Jahre 1913 publizierten Gesetze und Berorbnungen.

# I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

# Benfioneverficherung.

Entscheidung des t. t. Verwaltungsgerichtshofes vom 30. September 1912, Mr. 9820 ex 1912 (M. B. A. III, 38298/12):

### Im Namen Seiner Majeftat des Kaifers!

Der t. t. Berwaltungsgerichtshof hat unter bem Borfite bes t. t. Genats. Der k. k. Berwaltungsgerichtshof hat unter dem Vorsitze des k. k. Senats-Präsidenten Dr. Freiherrn v. Schenk, in Gegenwart der Räte des k. k. Berwaltungsgerichtshoses Malnič, Srb, Freiherrn v. Weiß und Dr. Miczyński, dann des Schristsührers k. k. HoseSekretürs Nohrer über die Beschwerde des Th. L. und des G. St. in Wien gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 22. August 1911, B. 27188, betressend eine Pensionsversicherung, über Verzicht der Parteien auf Durchsührung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung im Sinne des Artikels II des Gesetzes nom 21. September 1905, A. B. B. Mr. 149, auf Grund der eingeholten Administrativakten in nicht öffentlicher Sitzung zu Recht erkannt: Die Beschwerde wird, insofern sie von Th. L. eingebracht wurde, als unzulässig zurückgewiesen, insofern sie von G. St. eingebracht wurde, als undegründet abgewiesen.

unbegründet abgewiesen.

## Enticheibungsgründe:

Mit ber angefochtenen Entscheidung wurde ausgesprochen, daß G. St., beschäftigt bei der Firma Th. L., der Benfionsversicherungspflicht unterliege, weil er vorwiegend geistig tätig sei. Der Gerichtshof konnte die dagegen einsgebrachte Beschwerde nicht als begründet ansehen. Darin wird bestritten, daß gebrachte Beschwerbe nicht als begründet ansehen. Darin wird bestritten, daß die Dienstleistung des St. als vorwiegend geistige anzusehen sei, da die Hauptbeschäftigung desselben im Auspacken, Sortieren der Waren und ihrer Zusweisung zur Reinigung an die Arbeiterinnen bestehe und seine Tätigkeit daher zum größten Teile eine manuelle sei. Diese Einwendung ist aktenwidrig. Der Beschwerdesührer G. St. hat vielmehr im Administrativversahren selbst angegeben, daß seine Hauptbeschäftigung in der Führung des Expeditionsbuches (Fakturenbuch) bestehe und daß er ferner die Platzkunden des Chefs aufzussuchen, ihnen Muster vorzulegen, ihre Austräge entgegenzunehmen, serner auch beim Einpacken der Ware mitzuhelsen habe. Im Hindlicke auf die eigenen Aussagen des Beschwerdesührers St. mußte der Gerichtshof die Anschauung des Ministeriums, daß seine Tätigkeit als vorwiegend geistige anzusehen sei,

als begründet extennen. Die Führung des Expeditionsbuches gehört zur Buchsführung im allgemeinen, stellt sich daher als Komptoiristenarbeit dar und diese selbst ist, wie der Gerichtshof wiederholt, insbesondere in dem Extenntnisse vom 7. Oktober 1910, 3. 9926, Nr. 7632 A, des Näheren begründet hat, eine vorwiegend geistige. Borwiegend geistig ist auch die Tätigkeit des St. beim Aussuchen von Bestellungen für die Firma, wosür auf die Begründung des Extenntnisses vom 11. November 1910, 3. 11193, Nr. 7715 A, hinsgewiesen wird. Da, wie der Beschwerdesührer St. selbst zugestanden hat, die rein manuelle Tätigkeit bei der Expedition nur eine untergeordnete Rolle spielt, mußte auch die Gesamttätigkeit desselben als eine vorwiegend geistige bezeichnet werden. Demnach war die Beschwerde des St. als unbegründet abzuweisen; die Zurückweisung der Beschwerde des St. 2. erfolgte in der Exwägung, daß L. ein Rechtsmittel im administrativen Instanzenzuge nicht ergriffen, es also versäumt hat, die Angelegenheit im administrativen Wege auszutragen. (§ 5 des Berwaltungsgerichtshosgesetzes.)

# Burudlegung gepfändeter Rongeffionen.

Statthalterei-Entscheidung vom 26. Juni 1913, Z. I a-1578, M. Abt. XVII, 2295/13 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 66):

Das magiftratische Bezirksamt für ben II. Bezirk hat auf Grund einer beim Amte am 18. Marg 1913 eingelangten, von der Firma F. und R. gezeichneten und zugunften des E. St. erfolgten Rudlegungserklärung, betreffend die im Standorte Wien II., . . . . . . . betriebene Gast- und Schantgewerbe-Konzession, das gleichzeitig eingebrachte Gesuch des E. St. um Berleihung der gleichen Konzession in Behandlung genommen und hat mit dem Bescheide vom 15. Mai 1913, J. 203/1/I, es abgelehnt, eine Eingabe der Firma F. und K., mit welcher diese, die in Rede stehende Rücklegungserklärung zurückzuziehen erklärte; zur Kenntnis zu nehmen.

Aus Anlaß des von der Firma F. und K. hiegegen eingebrachten Returses behebt die Statthalterei den angefochtenen Bescheid von amtswegen und sie spricht zugleich aus, daß die in Rede stehende Rücklegungserklärung recht sun wirksamte die der Firma F. und K. gehörige Gasts und Schankgewerbes Konzession gepfändet, bezw. mit Rücklegungsverboten belegt, die genannte Firma daher nicht berechtigt war, eine Berstigung über die Konzession zu treffen und eine im Momente der Abgabe rechtsunwirksame Rücklegungserklärung auch nach Entfallen der Sinderwisse nicht rechtswirksam werden kann auch nach Entfallen der Sinderniffe nicht rechtswirtfam werden tann.

# Matrifenaustausch mit der Schweiz. — Durchführung.

Rund-Erlaß der f. f. n.=ö. Statthalterei vom 9. Auguft 1913, 3. XIII-3466, M. Abt. XVI, 11956/13 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 60):

Gemäß Art. 8 des mit der Schweiz geschlossenen Staatsvertrages vom 7. Dezember 1875, R.-G.-Bl. Nr. 70 ex 1876, sind in allen im Inlande vorskommenden Geburts, Trauungs und Todesfällen Schweizerischer Staatsangehöriger amtliche Matrikenauszüge kostenfrei auszufertigen und der Gesandt ichaft ber Schweizerischen Gibgenoffenschaft in Wien gu übermitteln. Den in einer anderen als ber beutschen ober lateinischen Sprache ausgestellten Matrifenauszügen ift eine lateinische, von ber zuständigen Behorde beglaubigte über-

fetung beizuschließen. Auf Grund biefes Bertrages murben über Erlag bes t. t. Minifteriums bes Innern vom 4. Janner 1877, 3. 17535 ex 1876, mit bem h. a. Mormale Dr. 2470 Berfügungen getroffen, damit feitens ber mit ber Matrifenführung betrauten Organe gehörig beglaubigte Matrifenauszinge über alle Standesfälle Schweizerischer Staatsangehöriger im Bege ber politischen Behörden I. Inftang an die Landesftellen eingefendet und von den letteren behufs Beiterleitung an die h. o. Schweizerische Gefandtschaft bem Minifterium bes Innern porgelegt werden.

Beschwerden ber h. o. Schweizerischen Gesandtichaft, bag bie in Rebe ftehenden Matrifenauszüge häufig gar nicht oder verfpatet eingefendet werden, haben bas Ministerium veranlaßt, seinen Erlaß vom 4. Jänner 1877, 3. 17535 ex 1876, in Erinnerung zu bringen. (H. Erlaß vom 31. Dezember 1904, 3. XVII-4797, Normale Nr. 5823.)

Runmehr ift eine neuerliche Beschwerde der h. o. Schweizerischen Gesandtschaft eingelangt, die die h. o. Ausmerksamkeit darauf lenkt, daß die in Betreff
bes Matrikenaustausches erlassenen Borschriften seitens einzelner Matrikenämter und Behörden überhaupt nicht befolgt werden.

Es werden fobin über Erlag bes t. t. Minifteriums bes Innern bom 23. Juni 1913, 3. 16654, die eingangs ermahnten Borfdriften neuerdings in Erinnerung gebracht und bie politischen Behörden I. Inftang auch beauftragt, bie mit der Matritenführung betrauten Organe ohne Bergug entsprechend gu belehren.

# Matrifenanstaufch mit Gerbien.

Runderlaß der f. f. n.=ö. Statthalterei vom 9. Auguft 1913, Zahl XIII-3910, M. Abt. XVI, 12003/1913 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 58):

Im Art. 13 des mit Serbien abgeschlossenen Staatsvertrages vom 30. März 1911, R.-G.-Bl. Ar. 17 ex 1912, ist die Bereinbarung über die wechselseitige Mitteilung von Geburts-, Trauungs-, Sterbe-, sowie Legitimations- urkunden der beiderseitigen Staatsangehörigen erneuert worden.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 22. Juli 1913, 3. 22597, sind die Zivilstandesurkunden hierländiger serbischer Staatsangehöriger seitens der Matrikenkührer an die zuständige politische Bezirkshehörde zu leiten.

feitens ber Matrifenführer an die guftandige politische Begirtsbehörde gu leiten, welche diefe Urfunden nach erfolgter ordnungemäßiger Legalifierung von Fall zu Fall hieher vorzulegen hat.

Siebei wird insbesondere aufmertfam gemacht, daß fich ber Matriten= austausch auch auf Urtunden über Legitimationen per subsequens matrimonium, fei es ferbifcher Staatsangehöriger burch einen Ofterreicher, fei es umgetehrt, erftredt.

# Bollregime für den Reifendenverfehr mit Antomobilen.

Rund-Erlaß der f. f. n.=ö. Statthalterei vom 30. August 1913 3. VI-1947, M. Abt. XVII a, 3273/13 (Normalienblatt bes Magistrates Nr. 62):

Die Bestimmungen ber Rundmachungen bes t. t. Finangminifteriums vom 10. Oftober 1909, R. G. Bl. Rr. 159 und 30. Janner 1911, R.-G.-Bl. Rr. 23, betreffend die zollamtliche Behandlung der im Reisendens verkehre über die Grenze ein= beziehungsweise austretenden Fahrräder und Automobile haben — laut des an alle Finanz-(Landes-)Direktionen ergangenen Erlasses des f. f. Finanzministeriums vom 20. Mai 1913, 3. 60375 ex 1911 - ausschließlich auf Rraftfahrzeuge Anwendung zu finden, welche von Reifenben aus bem Austande auf vorübergehenden Sahrten in bas Bollgebiet eingebracht werben.

Um zu verhindern, daß - unter migbrauchlicher Inanspruchnahme bes mit ben bezogenen Kundmachungen festgelegten Bollregimes für Automobile im Bormertverfahren eingebrachte Kraftfahrzeuge im Inlande zum gewerbemäßigen Betriebe einer Transportunternehmung verwendet werden, werden die Gewerbebehörden zufolge Erlasses des t. t. Handels=ministeriums vom 28. Juli 1913, 3. 17036 ex 1913, aufgesordert, von jeder Erteilung einer Berechtigung für ein mit Kraft=fahrzeugen zu betreibendes Lasten= und Personen=transportgewerbe die zuständigen Finanzbehörden I. Inftang gu verftanbigen.

# Gift-Berichleiß.

Mus dem Erlaffe des magiftratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk vom 3. September 1913, M. B. A. XIII, 37467, an herrn Franz Werner, VI., Mollardgaffe 69:

Die Anzeige, daß herr Franz Werner, wohnhaft VI., Mollardgaffe 60, seine zulet in Wien, XIII., Linzeistraße 54, betriebene Konzession zum Ber-taufe von Giften und von zur arzneilichen Berwendung bestimmten Stoffen, Aff.-3. 16110, am 23. September 1913 zurück gelegt hat, wird gewerbebehördlich gur Renntnis genommen.

Erlaß bes magistratischen Bezirksamtes für ben XIII. Bezirk, vom 23. September 1913, M. B. A. XIII, 37462, an Guftav Frühmann, XIII., Drechslergaffe 4.

Das magistratische Bezirksamt für den XIII. Bezirk sindet Ihnen die angesuchte Konzession zum Berkaufe von Gisten und von zur arzneilichen Berswendung bestimmten Stoffen und Präparaten (einschließlich medikamentöß imsprägnierter Berbandstoffe), insofern dies nicht außschließlich den Apothekern vorbehalten ist, sowie Berschleiß von künstlichen Mineralwässern gemäß § 15, Punkt 14 der Gewerbeordnung im Standorte XIII., Linzerstraße 54, zu erteilen. Die Borschriften der Ministerialverordnung vom 21. April 1876, R.s.B.s. Bl. Nr. 60, und nom 2. Jänner 1886, R.s.Bl. Nr. 10, betreffend Ausbewahrung, Berkauf und Bersendung von Gisten, sind stengsleuß einzuhalten. Diese Konzession wurde im h. ä. Gewerberegister unter 3. 1742/k/XIII eingetragen, sür die Erwerbsteuerbemessung wurde die Kat.s. 18073 vergeben; wegen Einseitung der Erwerbsteuerbemessung haben Sie sich unmittelbar an die k. k. SteuersAdministration für den XII. und XIII. Bezirk zu wenden. Das magiftratische Bezirksamt für den XIII. Bezirk findet Ihnen die

Erlaß des magiftratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk vom 15. September 1913, M. B. A. XVIII, 487/2/11:

Das magistratische Bezirksamt für ben XVIII. Bezirk findet auf Grund bes Statthalterei-Erlasses vom 1. August 1913, 3. XII-1798, dem Herrn Christoph Dt t die Konzession zum Berkaufe von Giften und von zur arzneilichen Berwendung bestimmten Stoffen und Braparaten, insofern dies nicht aus-ichließlich den Apothetern vorbehalten ift, mit dem Standorte Bien, XVIII., Berfthoferftrage 4 a, zu erteilen.

Bei der Ausübung des Gewerbes sind die einschlägigen Borschriften insbesondere die Ministerial-Verordnung vom 21. April 1876, R.-G.-Bl. Nr. 60, vom 2. Jänner 1886, R.-G.-Bl. Nr. 10, vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 152, und vom 17. Juni 1886, R.-G.-Bl. Nr. 97, genau zu beachten.
Diese Konzession wurde unter Nr. 2151/k/XVIII in das Gewerberegister

eingetragen und für die Besteuerung ber Ronto 3. 18384/XVIII eröffnet.

# Dauernde Belaffung in der Zivilanstellung nach § 57 des Wehrgejețes.

Runderlaß der f. f. n.=ö. Statthalterei vom 12. Sep= tember 1913, 3. II-2326/4, M. Abt. XVI, 13002/13 (Normalien= blatt des Magistrates Nr. 70):

Seine t. u. t. Apoftolifche Majeftat haben mit Allerhöchfter Entschließung bom 16. August 1913 laut Erlaffes bes t. t. Ministeriums für Landes.

verteidigung vom 4. September 1913, Praf.-Rr. 5064-XIV, zu genehmigen geruht, daß die im ersten Absatze bes § 57 bes Behrgesetzes vom 5. Juli 1912, R.-G.-Bl. Rr. 128, vorgesehene Ausnahme der dauernden Belassung im Zivilverhaltniffe außer auf die in ber Allerhöchften Entschließung vom 23. April 1913 aufgezählten Berufstategorien noch auf folgende Anftellungen und Berufe angewendet werden barf :

1. Anftellung bei Errenheil- und Pflegeanstalten, bann bei Baifenhäufern

fonftigen Bohlfahrtsanftalten.

2. Unftellung bei nichtftaatlichen Befferungs- und 3mangsarbeitsanftalten.

3. Unftellung bei ben Rohlenbergwerten, ferner bei ftaatlichen Bergund Büttenwerfen.

4. Technischer Dienft bei Bafferleitungen, bei Beleuchtungsanlagen, die öffentlichen Zweden bienen und bei Erbolbergbauen.

5. Unmittelbarer Auffichtsbienft bei Sochwafferichutanlagen.

6. Berufsfeuermehr.

7. Dfterreichifch-ungarifche Bant und die leitenden Stellen jener Rreditinstitute, welche vom volkswirtichaftlichen Gefichtspuntte eine Berudfichtigung

8. Richtstaatliche Sicherheits (Polizei)machen.

Aufällige Antrage wegen individueller Belaffung von Angehörigen obiger Berufstategorien find im Bege ber guftandigen Fachminifterien beim Ministerium für Landesverteidigung bezüglich landwehrpflichtiger und beim Kriegsministerium bezüglich heeresdienstpflichtiger Personen zu stellen. Hievon geschieht unter Bezugnahme auf den h. o. Rund-Erlaß vom 26. Juni 1913, Z. II-2326, die Berständigung.\*)

# Auftreten der Reblaus.

Rundmachung ber f. f. n.=ö. Statthalterei vom 12. Sep= tember 1913, 3. X-1997 (M. Abt. IX, 4462):

In ber Gemeinde Rebberg im politischen Begirte Rrems murbe bas Auftreten ber Reblaus (Phylloxera vastatrix) fonftatiert.

Laut Runds Erlaffes der k. k. n. ö. Statthalterei vom 17. September 1913, Z. X-1941 (M. Abt. IX, 4489), heißt die Gemeinde, in welcher laut Kundmachung derselben Behörde vom 2. September 1913, Z. X-1941 (abges bruckt in der Beilage zum Amtsblatt der Stadt Wien vom 30. September 1913, Nummer 78 "Gesetze 2c." IX, 12), das Auftreten der Reblaus konstatiert wurde, richtig Ederding, nicht Eferding.

# Mangelhafte Ginftren in Gifenbahnviehwaggons.

Rund-Erlaß ber f. f. n.= b. Statthalterei vom 16. Sep= tember 1913, Z. Bt.-4600 (M. Abt. IX, 4428):

Laut Erlaffes bes f. f. Aderbauminifteriums vom 30. Auguft 1913, 3. 35179, hat bas t. t. Eisenbahnministerium unterm 18. August 1913, 3. 25354/16, nachstehenben Erlag an alle Organe bes Bertehrs- und Transportbienftes gerichtet :

"In ber letten Beit wiederholen fich die Falle, daß einzelne Stationen bie Bestimmungen ber Anlage B jum Gifenbahnbetriebsreglement, betreffenb bie Beigabe von Streumaterialien in die Biehmagen, nicht beachten und Tiere ohne jedwede Ginftren gum Transporte annehmen ober folde Mittel uls Ginftreu zulaffen, die speziell bei länger bauernden Transporten nach Bermischung mit ben tierischen Ausscheibungen eine lehmartige ober schlüpfrige Beschaffenheit annehmen.

Dies ift häufig die Urfache bafur, baß die Tiere, besonders bei Rangierftogen, leicht ausgleiten, gu Falle tommen und fich hiebei Beschädigungen gugieben, welche den Besitzern durch Entwertung der Tiere wirtschaftliche Schaben berurfachen, unter Umftanden gu Erfatanfprüchen gegen bie Bahnverwaltung führen und überdies als Tierqualereien Anlag jum Ginschreiten ber politischen Behörden geben fonnen.

Mis berart ungeeignete Streumittel muffen bor allem Lehm, lebmige ober moorige Erbe, ichlammiger, erbiger ober leicht gu Staub verreibbarer

Sand bezeichnet merben.

Die beteiligten Organe werden baber angewiesen, barauf gu bringen, baß bie gur Biehbeförderung bestimmten Bagen von den Absendern nur mit ge-eignetem Streumateriale verfehen werden ; insbesondere muß auch bas von ben im Tarife bezeichneten Ginftreuftationen verwendete Streumittel feinem 3mede volltommen entfprechen."

hievon find alle Beschautierarzte im bortigen Bermaltungsgebiete gu

verftändigen.

# Chefähigfeitegengniffe für Dienftboten, Gefellen u. dgl. - Stempelbehandlung.

Vorschrift der k. k. n.=ö. Statthalterei vom 17. September 1913, 3. III-2834, M. Abt. XVI, 13020/13 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 61):

Aus Anlag eines speziellen Falles hat das Finanzministerium dem Ministerium bes Innern mitgeteilt, daß bie gum 3mede einer Cheichließung im Auslande erforderlichen Shefähigkeitszeugnisse für öfterreichische Staats-angehörige aus der Klasse der Dienstdoten, Gesellen, Lehrlinge, Taglöhner und überhaupt jener Personen, welche von einem den gewöhnlichen Taglohn nicht übersteigenden Verdienste leben, im Sinne der T. P. 116, lit. b, des Gebühren-gesetzes vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50, lediglich der festen Gebühr von 30 h von jedem Bogen unterliegen, und zwar ohne Unterschied, ob diese Beugniffe von landesfürftlichen politischen Begirtsbehörden I. Inftang ober von Statutargemeindeverwaltungen ausgeftellt merben.

Sievon ergeht zur entsprechenden Darnachachtung bie Berftanbigung.

#### 11.

# Borichrift, betreffend genoffenschaftliche Gutachten in Gaft- und Schankgewerbeangelegenheiten fowie in den Fällen des § 23 a Gewerbe-Ordnung.

Rund-Erlaß der t. t. n.=ö. Statthalterei vom 20. September 1913, I a-2448, Mag. Abt. XVII, 2997/13 (Normalienblatt bes Magistrates Nr. 65):

Gemäß § 18, Abs. 7, und § 20, Abs. 4, sowie § 116 a, Abs., B. 1, GeswerbesOrdnung steht der örtlich zuständigen Genossenschaft das Retursrecht gegen die Berleihung einer Konzession bezw. gegen die Bewilligung der Überstragung einer Gasts und SchankgewerbesKonzession nur dann zu, wenn die Genossenschaft ihr ablehnendes Gutachten rechtzeitig — also innerhalb der im § 18, Abs. 4, § 20, Abs. 2, und § 23 a, Abs. 1, GewerbesOrdnung normierten Frist von längstens 14 Tagen bezw. 3 Wochen erstattet hat.

Für die Beurteilung ber Refurslegitimation ber Genoffenschaft ift es baber notwendig, zweifellos feststellen zu tonnen, an welchem Tage ber Genoffenschaft die gewerbebehördliche Aufforderung zum Gutachten zugestellt und an welchem Tage bas genoffenschaftliche Butachten bei ber Bewerbebeborbe

überreicht murde. Diefer Umftand und beffen oft weittragende Bedeutung für die Barteis intereffen murbe feitens ber Unterbehörden bisher nicht immer gebuhrenb

gewürdigt.

Uber Erlaß bes t. t. Handelsministeriums vom 9. September 1913, 3. 30141, werden die Gewerbebehörden angewiesen, fünftighin die Aufforderungen zum Gutachten (§ 18, Abs. 3, § 20, Abs. 2, und § 23 a, Abs. 1, Gewerbe-Ordnung) ben Genoffenschaften nur gegen Empfangichein zuzuftellen und ben Tag bes Ginlangens bes genoffenschaftlichen Gutachtens jedesmal attenmäßig feftzulegen.

#### 12.

# Rechtliche Natur der gewerbsmäßigen Erteilung von wiffenschaftlichen Ausfünften.

Erlaß der f. f. n.=ö. Statthalterei vom 22. September 1913, 3. XII-2255/1, M. Abt. XVII a, 3487/13 (Normalienblatt bes Magistrates Nr. 63):

Die t. t. n.-ö. Statthalterei hat anläglich eines fpeziellen Falles ausgesprochen, daß die gewerbsmäßige Erteilung von wiffenschaftlichen Informationen in pharmazeutischen Angelegenheiten sich als Privatgeschäftsvermittlung darstellt.

#### 13.

### Funkentelegraphenanlagen.

Erlag bes Magistrats = Direktors Rarl Appel vom 17. Oftober 1913, M. D. 4350/13 (Normalienblatt des Magi= strates Nr. 71):

Die t. t. n.-ö. Statthalterei hat mit bem Rund-Erlaffe bom 7. Ottober 1913, 3. IX-2703, Folgendes anber eröffnet:

In letter Beit ift es wiederholt vorgetommen, bag Unterrichtsanftalten, wiffenschaftliche Inftitute und geiftliche Ordenshäuser zumeift zu wiffenschaftlichen

<sup>\*)</sup> Letterer ift bereits im Rormale Rr. 54 ex 1918 veröffentlicht.

Breden ohne Bormiffen ber Staatstelegraphenverwaltung mit Funtentelegraphenanlagen verfeben worben find. Die Errichtung und ber Betrieb folcher Anlagen ift - insoweit es fich nicht im Sinne ber im Boft- und Telegraphen-Berordnungsblatte Rr. 54 ex 1905 veröffentlichten Durchführungsbestimmungen Bur Ministerialverordnung vom 28. April 1905, R. G. Bl. Rr. 72, betreffend bie Erteilung, Berlängerung und Abanderung von Konzessionen für Privattelephon-(telegraphen=) und elektrische Signalanlagen, um nur anzeigepflichtige berlei Anlagen der f. t. Behörden und Amter handelt — nach den Bestimsmungen der Ministerialverordnung vom 7. Jänner 1910, R. G. Bl. Rr. 11, an eine ftaatliche Ronzeffion gebunden und fann, ohne daß diefe Ronzeffion erteilt worden mare, umsoweniger gedulbet werden, als hier nicht nur die Bahrung bes Telegraphengeheimniffes, fondern auch mefentliche Intereffen ber politischen und ber heeresverwaltung in Frage tommen. Das t. t. handelsministerium hat baber unter ausdrücklicher Betonung,

daß auch bei Errichtung nur anzeigepflichtiger folcher Anlagen das vorgängige Einvernehmen mit der tompetenten Boft- und Telegraphen-Direktion unerläßlich ift, auf die Unguläffigkeit der Errichtung und bes Betriebes von Funtentelegraphenanlagen ohne Ginvernehmen mit ber Staatstelegraphenverwaltung bingewiesen und bemertt, daß in etwaigen fünftigen Fallen mit ber sofortigen Abtraqung berartiger, ohne Borwiffen ber Staatstelegraphenverwaltung er-

richteter Funtentelegraphenanlagen vorgegangen werden mußte.

Beiters hat das Sandelsminifterium den in Abschrift mitfolgenden Erlaß\*) an alle f. t. Bost- und Telegraphen-Direktionen, betreffend die Errichtung und ben Betrieb funkentelegraphischer Anlagen zu Bortrags- oder wissen- schaftlichen und technischen Versuchszwecken für einen oder wenige Tage, mit bem Beifügen übermittelt, daß in Fallen, in benen es fich um die Errichtung und den Betrieb funtentelegraphischer Unlagen für Experimentalvortrage ober aus Anlaß missenschaftlicher oder technischer Bersuche handelt, zwar von der ftriften Ginhaltung der in Betracht tommenden Konzessionsvorschriften nach Maßgabe der Umftande abgesehen wird, daß aber gleichwohl auch in diesen Fällen das vorgängige Einvernehmen mit ber tompetenten t. t. Poft- und Telegraphen-Direttion nicht nachgesehen werden tann.

Hiebei hat das genannte Ministerium betont, daß an der oben ers wähnten Fühlungnahme mit der tompetenten f. t. Boft- und Telegraphen-Direttion auch bann festgehalten werben muß, wenn die Ginrichtung einer temporaren Radioanlage für einen der fraglichen Zwecke durch Organe eines

ftaatlichen Institutes erfolgt. Sievon find bie in Betracht tommenden Unterrichtsanstalten, wiffen-Schaftlichen Inftitute, geiftlichen Ordenshäufer und fonftige weitere eventuell

noch interessierte Faktoren entsprechend zu verständigen.
Das Rektorat der k. k. Universität, der k. k. technischen Hochschule und der k. k. Hochschule für Bodenkultur, das Dekanat der k. k. evangelischscheiches Takeltet theologischen Fatultat und die Direttion ber t. t. Universitäts-Sternwarte und ber f. t. Bentral-Anstalt für Meteorologie und Geodynamit werden unter einem unmittelbar berftandigt."

Sievon werden die ftabtifchen Umter und Unftalten gur Renntnisnahme und allfälligen weiteren Beranlaffung im Ginne bes vorletten Abfates bes

obigen Erlaffes verftandigt.

#### 14.

# Regelung des Berfehres am Karntnerring und in der Kärntnerstraße.

Rundmachung des Wiener Magistrates vom 10. Oktober 1913, M. Abt. IV, 2972:

Auf Grund ber §§ 46 (Biffer 3) und 100 bes Gefetzes vom 24. März 1900, L.-G. und B.-Bi. Rr. 17, wird

1. das Reiten auf dem früher als Reitweg benütten Teile der an der Außenseite bes Rarntnerringes im I. Begirte gelegenen Allee in ber Strede

amifchen ber Rarntner- und ber Afabemieftraße,

2. die Durchfahrt durch die Seitenfahrbahn der Ringstraße vor ben Saufern Karntnerring Dr.-Dr. 2 bis 8, sowie durch die zwischen den Geleisen ber Stragenbahn und ben Saufern Karntnerstraße Dr. Mr. 57 und 59 ges legenen Fahrbahn verboten. Die Zufahrt zu ben genannten Saufern bleibt burch biefes Berbot unberührt.

Übertretungen biefes Berbotes werden auf Grund ber §§ 100 und 101 bes oben erwähnten Befetzes mit Belb bis gu 400 K ober mit Arreft bis gu

14 Tagen bestraft.

\*) Erlag des t. f. Sandels-Minifteriums vom 23. Juni 1913, 3. 22233/B/13:

Betrieb gefett, beziehungsweise abgetragen werben. über bie sonach im eigenen Birtungstreise erteilten Bewilligungen gur Errichtung und jum Betriebe temporarer Rabiostationen ift big auf welteres von Fall gu Fall anber bu berichten.

# II. Normativbestimmungen.

# Magistrat:

#### 15.

# Beftimmungen über die Zeitbeforderung und Rlaffenporrudung: Durchführung.

Erlag des Ober-Magiftratsrates Dr. Mag Beig vom 3. Oftober 1913, ad M. D. 995 (Normalienblatt bes Magi= strates Mr. 64):

Der herr Bürgermeifter hat zufolge Entschliegung vom 2. Oftober 1913, Br. 3. 15383, genehmigt, daß an Stelle der dermaligen Textierung des Bunttes 7 bes h. a. Normalerlaffes vom 1. Marz 1913 ad M. D. 995 ex 1912\*)

ber folgende Bortlaut trete:

"7. Burde ein Beamter durch einen nicht beffer beschriebenen Rachmann feinerzeit it bergangen, fo ift er gemäß § 13, Alinea a, britter Abfat, hinfichtlich ber Borridung in hohere Beguge nach ben für die Rlaffen= vorr üdung geltenben allgemeinen Borfchriften und Ubergangsbestimmungen mit der Ausnahme zu behandeln, daß der feinerzeitige Rachmann als nicht vorhanden betrachtet wird. Hiebei bleibt es auch ohne Ginfluß, ob den allenfalls zwischen dem übergangenen und dem vorgezogenen Beamten befindlichen Bormännern ebenso die Begünstigung des § 13, Alinea a, dritter Absat, zusteht oder nicht. Die Borrückung erstreckt sich höchstens auf die in dem Status burch die Zeitbeförderung oder Rlaffenvorrudung erreichbaren Bezüge und erfolgt auf Grund der für ben Status feftgefetten (Beforderungs- und Rlaffenvorrüdungs-)Friften. Die Zeitbeforderung eines folden Angestellten tritt unabhängig von ber Borriidung in die Beziige nach Daggabe der beftehenden Borfdriften und Ubergangsbestimmungen ein."

#### 16.

# Arbeiter=(Schreber=) Garten. Buftandigfeit ber Magiftrats:Abteilung III a.

Erlaß des Magiftrats=Direktors Rarl Appel vom 10. Di= tober 1913, M. D. 4199/13 (Normalienblatt des Magistrates Mr. 68):

Der Berr Bürgermeifter hat Bufolge Entichliegung vom 7. Oftober 1913, Br. 3. 15633, die nachftehende Berfügung getroffen :

"Den in ber Entschließung bom 11. Januer 1913, Br. 3. 1089, aufgezählten Agenden der Magiftrats-Abteilung III a ift noch beizufügen :

""9. Forderung des Arbeiter-(Schreber-)Gartenwefens.""

Die Kompeteng ber Magiftrats-Abteilung III a befchränkt fich in biefem Falle auf die Förderung der Gartenbewegung; es bleibt daher die bisherige Juständigkeit der einzelnen Magistrats-Abteilungen und Bezirksämter hinsichtlich Grundüberlassungen, Wegherstellungen, Wasserabgaben, Beleuchtungen zc. aufrecht, jedoch ist gegebenenfalls zur Sicherung eines einheitlichen Borganges das Einvernehmen mit der Magistrats-Abteilung III a zu pslegen."

Diefe Berfügung bringe ich den ftadtifchen Behörden, Anftalten und Unternehmungen mit ber Weisung gur Renntnis, von bereitsanhangigen berartigen Angelegenheiten, und zwar insbesondere bann, wenn seitens ber betreffenden Bereine ober sonstiger Intereffenten Beginftigungen ober Ausnahmebestimmungen angestrebt werden, der Magistrats-Abteilung III a Mitteilung zu machen und im übrigen sowohl hinsichtlich dieser als der neus zuwachsenden derartigen Angelegenheiten das Einvernehmen im Sinne der Berfügung bes Berrn Bürgermeifters herzuftellen.

### 17.

# Anderung der Geschäftseinteilung der Magiftrats: Abteilung XVII a.

Erlaß des Magistrats = Direktors Rarl Appel vom 12. Oftober 1913, 3. 3414 (Mormalienblatt bes Magiftrates Mr. 69):

Bufolge Entichließung bes herrn Burgermeifters vom 9. Oftober 1913, 3. 15941, ift die Gefchaftseinteilung ber Magiftrats-Abteilung XVII a, Abfat 3, folgendermaßen abzuandern :

"Brivatgefchaftsvermittlungen, Bortrag im II. Senate und Bericht an bie politische Landesbehörde, betreffend Ronzesfionsverleihungen; Bortrag im

<sup>\*)</sup> Erlag des t. t. Handels-Ministeriums vom 23. Junt 1913, 3. 22233/\$/13:

3n Fällen, in denen es sich um die Errichtung funkentelegraphischer Anlagen zu Bortrags- oder wissenschaftlichen und technischen Bersuchszwecken für einen oder wenige Tage handelt, ift dis auf weiteres von der Einholung eines ordnungsgemäß belegten Konzessionsgeschaftlichen Bie f. t. Direktion wird zugleich ermächtigt, die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe solcher Anlagen für die gedachten Zwecke im eigenen Birkungskreise nach Maßgabe der Umstände zu erteilen. Siebei wird auf die Wahrung des Telegraphensgeheinnisses Bedacht zu nehmen und auch sonst mit aller, durch die Kücksicht auf die in Frage kommenden öffentlichen Interessen gebotenen Borsicht vorzugehen sein.
Insbesondere wird die k. k. Direktion genauestens darauf zu achten haben, daß die betressenden Anlagen sosort nach Ablauf der Zeit, für die sie errichtet wurden, wieder außer Betrieb gesett, beziehungsweise abgetragen werden.

<sup>\*)</sup> Siehe Amtsblatt Rr. 25, "Gefete 2c." III, 27.

II. Genate, betreffend Rongeffionsübertragungen von einem Gemeindebegirte in einen anderen, wenn begliglich ber Bewilligung widerfprechende Augerungen vorliegen."

### 18.

# Bewilligung von Laftenaufzügen in gewerblichen Betrieben. — Abanderung des Normales Nr. 46/13.

Erlaß bes Ober=Magistratsrates Dr. Max Beig vom 20. August 1913, M. D. 3223/13 (Normalienblatt des Magi= strates Nr. 57):

Der zweite Absatz des h. ä. Erlaffes vom 26. Juni 1913, 3. 2517/13\*) (Mormalienblätter bes Magiftrates Rr. 46/13), wird abgeandert und hat gu

"Ich febe mich baber veranlagt anzuordnen, daß die Aufftellungs- und Benützungsbewilligung für die zu gewerblich en Betrieben gehörigen Berfonen- und Laftenaufzüge nicht, wie bisher in den Bezirken I bis IX und XX burch die Magistrats-Abteilung IV und in den übrigen Bezirken durch das zuständige magistratische Bezirksamt im selbständigen Birkungskreise, sondern in allen Bezirken Wiens ab 15. Ottober 1913 durch die zur Genehmigung der betreffenden Betriedsanlage zuständige Dienstesstelle als Geswerbe behörde auf Grund der Gewerbeordnung (Gesetz vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, §§ 25 bis 35) und unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 17. April 1883, R. G. Bl. Nr. 117 (Gewerbe-Inspektoren) erteilt merbe."

# 19. Bufchußfredite.

Erlaß des Ober-Magistratsrates Dr. Mag Beiß vom 5. September 1913, M. D. 3732 (Normalienblatt bes Magistrates Mr. 59):

Es liegt in ber Natur ber Sache, bag Antrage bes Magiftrates megen

Bewilligung von Zuschußtrediten auch entsprechen b zu begründen sind.
Der Stadtrat hat benn auch am 27. Jänner 1892, ad 3. 4012, besichlossen, daß "in allen Fällen, in welchen es sich um Zuschußtredite handelt, vom Magistrate über die Gründ e ber eingetretenen Präliminar-Überschreitung und über beren Rechtfertigung Bericht zu erstatten" ift (Berordnungs-blatt bes Magistrates Nr. 1 ex 1892, Seite 4).

Deffenungeachtet tommt es vor, daß ftabtische Umter Antrage wegen Bewilligung von Bufchuftrediten ftellen, ohne fie genügend zu begründen.

Ich bringe daher ben berufenen Stadtratsbeichluß mit bem Auftrage in Erinnerung, in Sintunft jedem Antrage auf Bewilligung eines Bufchus. fredites ausnahmslos eine eingehende und flichhältige Begründung beizugeben.

### 20.

# Gaft= und Schanfgewerbe: Gutachten der Genoffen= schaften.

Erlaß des Ober-Magistratsrates Dr. Max Weiß vom 29. Juli 1913, Z. XVII, 2266, M. D. 3987/13 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 67):

Nach den Magistrats-Direktionserläffen vom 18. September 1909, 3. XVII-5018, beziehungsweise vom 2. Dezember 1910, 3. XVII-7946, Normalienblatt Rr. 7 ex 1911, find von ber Einbringung eines Gesuches um Berleihung ober Erweiterung einer Gast= und Schantgewerbekonzession beziehungsweise um Genehmigung ber Übertragung eines Gast= und Schantsgewerbes in ein anderes Lotal im Sinne ber §§ 18 und 20 G.-D. sämtliche Gast= und Schantgenossenschaften, beren Mitglieder nach Maßgabe ihrer Berechtigungen von bem neuen Bettbewerbe berührt murben, gu verftandigen.

Da aber bie Mitglieder ber einzelnen Baft- und Schantgewerbegenoffenschaften nicht immer gleiche Berechtigungen befigen und infolgebeffen über ben Rreis ber einzuvernehmenden Benoffenschaften verschiedene Auffaffungen herrichen, wird ben Begirtsamtern gur Bereinheitlichung ber Bragis Rachfolgendes eröffnet:

Es ift von ben einzelnen Berechtigungen auszugehen, welche Gegenftand bes Begehrens find, und find über jebe berfelben nur jene Benoffenichaften zu vernehmen, deren Mitglieder die fragliche Berechtigung normalerweise

Unter Festhaltung biefes Grundfates und Beibehaltung der bisherigen Braris, wonach ftets auch die Benoffenschaft einzuvernehmen ift, welcher ber

Gesuchsteller eventuell bereits einverleibt ift, unter Zugrundelegung ber einsichlägigen Benoffenichafteftatuten und ber Bestimmung bes § 20 G.D., wonach nur bei Ubertragung von Gaft- und Schantgewerben mit ben Be-rechtigungen nach § 16, lit. c, d und f G.D. (lit. e tann außer Betracht bleiben) Benoffenichaftsgutachten abzufordern find, ergeben fich bemnach riidfichtlich ber zu verftandigenden Genoffenschaften folgende Tabellen:

A. Rongeffionsverleihungen, Rongeffionserweiterungen.

Begehrte Berechtigung nach § 16 G.=D.		zu verständigende Genossenschaften :	
lit. a:	eigene Genoffenscha't	und Gremium der Hoteliere und Benfionsinhaber	
lit. b:		und Benoffenschaften der Kostgeber und Gastwirte	
lit. c:		und Genoffenschaft der Gaftwirte	
lit. d:		und Genoffenschaften der tonzesfionierten Spirituofen- ichenter und Raffeefieder	
lit. f:		und Benoffenschaften ber Raffeefieder und Raffeeschenker	
lit. g:		und Benoffenschaften ber Gastwirte und Raffeefieber	

# B. Ubertragung von Gaft- und Schantgewerben

rücksichtlich ber Berechtigung nach § 16 G.=D.	zu verständigende Genossenschaften:		
lit. a:		t e i n e	
lit. b:	t e i n e		
lit. c:	ıfdjaft	und Genoffenschaft ber Gaftwirte	
lit. d:	Genoffenschaft	und Genoffenschaft ber tong. Spirituofenschenker und Raffeefieber	
lit. f:	eigene (	und Genoffenschaften der Raffeefieder und Raffees ichenter	
lit. g:	t e i n e		

Bei gufammengefetten Rongeffionen findet natürlich auf Grund diefer Tabellen eine Rombination ber gu berftanbigenden Benoffenschaften ftatt.

# 21,

# Berftändigung der Rellereiinspektoren von Gewerbe= änderungen.

Erlaß des Magistrats=Direktors Rarl Appel vom 29. Sep= tember 1913, 3. XVII, 1690 (Normalienblatt bes Magiftrates Mr. 64):

Uber Antrag ber herren t. t. Rellereiinspettoren wird ber Erlag vom 31. Dezember 1912, 3. XVII-4249 (Rorm. Bl. Rr. 4 aus 1913), außer

Die Berftandigungen ber zuftandigen Rellereiinspettoren haben bemnach in Sintunft nach ben bis babin in Geltung geftanbenen Borfchriften, alfo ausnahmslos mittelft Bufdriften zu erfolgen.

<sup>\*)</sup> Siehe Amtsblatt Rr. 60, "Gefete ac." VII, 61.

# Anhang.

# Wiener Stadtbibliothek.

Berzeichnis der Reuerwerbungen aus dem Gebiete der Rechtsund Staatswiffenschaft

# im III. Bierteljahre 1913.

# A. Rechte- und Berwaltunge-Angelegenheiten im allgemeinen.

Rechtspflege, Berfassung und Berwaltung im allgemeinen.

Dienftvorschrift - für die Amtstierargte ber Stadt Wien. (Benehmigt mit Erlaß v. 12. Juni 1913.) — E 57680.

Enquete — ber Kommission zur Förberung der Berwaltungsreform, veranftaltet in der Zeit v. 21. Oft. bis 9. Nov. 1912. — C 57628.

Eppich Erich. Das deutsche Baugenoffenschaftswesen auf Grund amtl. und privater Erhebungen. Buttammer & Diühlbrecht, Berlin, 1913. — A 57663.

Fidel Max. Unfere Gefetzessprache. Zwei Preisarbeiten des Allgemeinen Deutschen Sprachvereines von - und August Renner. Berggold, Berlin, 1913. — A 58440.

Frauenstimmrecht. Das -. Festschrift. Beg. nom öfterr. Frauenstimmrechts-Romitee. St. Stephan. Br. Berlagsgef. - A 57609.

Jellinet Georg. Das Recht des modernen Staates. 2. verm. Aufl. Barnig,

Berlin, 1913. I. Bb. - A 57691.

Rahn Richard. Fenfterrecht. (Ausfichtsrecht, Lichtrecht.) Rach ben wichtigeren geltenden Bartifularrechten Deutschlands. Dunder & Sumblot, Munchen und Leipzig, 1913. - A 57613.

Madan Andreas v. Berfuch einer neuen Theorie von den Staatenverbindungen mit besonderer Berücksichtigung ber Schweiz und Ofterreich-Ungarns. Stämpf'i & Komp., Bern, 1912. — A 58427.

Mennen Erich. Die Erbichaftsfteuer im internationalen Rechte. Frensborf, Berlin, 1912. — A 57615.

Rechtsfprechung - bes t. t. oberften Gerichtshofes in Theaters, Runfts und Urheberrechtsfachen. Sig. von Dr. Brabicheib. Berles, Wien, 1913. -

Schulz Mar v. Aus der Braris des Gewerbegerichtes Berlin. Auffate, Entscheidungen 2c. von —, Dr. Reinhold Schalhorn, Ludwig Schultz. Bahlen, Berlin, 1913. — A 57641.

Bernide J. Das preußische Barenhausfteuergesetz vom 18. Juli 1900 in Berbindung mit den andern deutschen Barenhaussteuergeseten. Guttentag, Berlin, 1913. - A 57614.

Wittmaper Leo. Die Reform ber rechts- und ftaatswiffenschaftlichen Studien in Ofterreich. Fromme, Wien, 1913. — A 24463.

#### Erziehung und Unterricht.

De Lange Marie. Beitrag gur Renntnis der Münchener Bolts- und Fortbildungsichulen. M. Rellerer, München, 1913. — A 57665.

Graupner Hermann. Nachtrag zum Sonderkatalog f. wissenschaftliche Schulschungene-Ausstellung, Dresden, 1911. — A 58460. Landsberg J. H. Die öffentliche Erziehung der gefährdeten Jugend. Helwing, Hannover, 1913. — A 57664.

Liechtenftein Eduard Bring von und gu. Die Entwidlung der Jugendfürforge in Ofterreich feit bem I. Rinderschutztongreffe v. 3. 1907. R. t. Sof- und Staatsdr. Wien, 1913. - B 57685.

Selten S. Der Stand ber Schulhngiene. Rach ben Borführungen auf ber Internationalen Spigiene-Ausstellung, Dresben, 1911. — A 58459.

#### Finangverwaltung.

Grunwald Paul, Aufgaben und Mittel ber flaatlichen Berwaltung der biretten Steuern in Ofterreich. Mang, Bien, 1913. - A 58424.

Mitteilung - aus der Bermaltung der diretten Steuern im Konigreich Sachsen. Bb. 11. — D 40255.

Beeg Alexander. Dentichrift über die Ginbeziehung der Biener Bororte in den

Berzehrungsfleuerrahon. Konegen, Bien, 1881. — A 58402. Spann Othmar. Theorien ber Breisberschiebung als Grundlage gur Erflarung der Teuerungen. Mang, Bien, 1913. - A 57671.

#### Sandel, Gewerbe und Induftrie.

Bericht - ber t. t. Gewerbe-Infpettoren über ihre Amtstätigfeit im Jahre 1912. — B 4796.

Sandels- und Bewerbefammer. Bericht über die Induffrie, den Sandel und bie Berkehrsverhältniffe in R.-D. pro 1912. — A 40020.

Jahrbuch — der Exportakademie 1912/13. — A 42483.

Bien. Die handelspolitische Rommiffion der t. t. Reichshaupt- und Refidengftadt Wien. Wien, 1913. - A 57676.

Statistif - bes auswärtigen Sandels der öfterreichifch-ungarischen Monarchie pro 1912. — B 26118.

Uberfichten. Statistifche -, betreff end ben auswärtigen Sandel bes Bertragszollgebietes ber beiden Staaten ber öfterr.-ungar. Monarchie im Jahre 1913. — B 21721.

### Sozialpolitit.

Afpi - und Berthaus. Das - ber Stadt Bien. Grag. von ber Mag. Abt. XI. Wien, 1913. - A 57635.

Dienfivorschriften - und Sausordnungen für das Afhl- und Berthaus der Stadt Bien. Berl. d. Mag. Abt. XI. Bien, 1913. - A 57634.

Gargas Sigismund. Zur Regelung des Auswanderungswesens in Ofterreich. Berles, Wien, 1913. - A 57610.

Gemund B. Die Grundlagen gur Befferung ber ftabrifchen Bohnverhaltniffe. 3. Springer, Berlin, 1913. — A 58422. Rinderschutzongreß. Gutachten, Berichte und Materialien zu den Berhandlungs-

gegenständen bes 2. - in Salzburg 1913. M. Berles, Wien, 1913. Bb. I. - B 57666.

Ropp. Die Rleinwohnungen ber Stadt Duffelborf an ber Effenerftrage. Erbaut August 1912/13. Bom Beigeordneten -. Diffelborf. - A 58467.

Ritter Julius: Das tommunale Säuglingstrantenhaus und bie öffentlichen Säuglingsfürsorgemagnahmen der Gemeinde Berlin-Beißensee. Thieme,

Leipzig, 1913. - A 58423. Schiff Balter. Die Rinderarbeit in Ofterreich. (Aus bem "Archiv für Sozialwiffenschaft und Sozialpolitit", Bd. 37.) — A 58405.

Bubich Emil. Der Schutz bes Dieters. Der Mietvertrag und feine Auflofung, 3. Brand & Comp., Wien, 1913. — A 58445.

#### Boltswirtschaftslehre.

Schimpff Onftav. Wirtschaftliche Betrachtungen über Stadt- und Borortebahnen. Eine Studie. Mit einem Geleitwort von G. Remmann. 3. Springer, Berlin, 1913. - A 57616.

#### Sonftiges.

Referate - und Bortrage bes II. Internationalen Rongreffes für Rettungswefen und Unfallverhütung. Wien, 9. bis 13. Geptember 1913. Berl. bes Organisations-Ausschuffes. — A 58466.

#### B. Gemeindeverwaltung.

Illing Georg. Sondertatalog für die Gruppe Fleischversorgung der wiffensichaftl. Abteilung der Internationalen Sygiene-Ausstellung, Dresden, 1911. — A 58453.

Sonderkatalog — der Gruppe Milchversorgung der Internationalen Hygiene-Ausstellung, Dresben, 1911. Bufammengestellt von Dr. F. Löhnis. -

Sonderkatalog - für die Gruppe Städtebau der wiffenschaftl. Abteilung der Internationalen hygiene-Ausstellung, Dresden, 1911. Bearbeitet von Ewald Bengmer. - A 58458.

Sonderkatalog — für die Gruppe Städtereinigung der wissenschaftl. Abteilung ber Internationalen Sygiene-Ausstellung, Dresden, 1911. Bufammengeft. von Dr. Karl Thumm. — A 58454.

Sondertatalog - für die Gruppe Bentilation und Beizung der wiffenschaftl. Abteilung her Internationalen Ausstellung für Sygiene, Dresben, 1911. -A 58455.

Rlein Morit. Friedhofsordnung beutscher Städte von 50.000 Einwohner an aufwärts. Bohl, München, 1913. - A 58425.

Braxis - ber tommunalen und fozialen Berwaltung. Mohr, Tübingen, 1913.

I. Kurjus. — A 23208. Schnabel M. Das Taren bes Bodenwertes bebauter ftabtifcher Grundftude. Eine Studie für die tommunalen Taramter. Erlaut. von -. Breer & Thiemann, Samm, 1913. — B 58426.

# C. Städtifche Unternehmungen.

Rarlsruhe. Betriebsbericht ber Bas-, Baffer- und Gleftrigitatswerte pro 1910

und 1911. — St 54829. Swet Alexander. Die Bafferabgabe aus zentralen Bafferwerken. Berl. des Berf., Wien, 1913. — B 57678.

Bermaltungsbericht - ber "Gemeinde Bien - ftadtifche Stragenbahnen" pro 1912. — B 40691.

#### D. Berwaltungeberichte, Statiftit, Boranichlage und Rechnunge: abichluffe der Städte.

Augsburg. Berwaltungsbericht pro 1911. — St 30737.

Berlin. Statistisches Jahrbuch. 32. Jahrg. 1908/1911. — A 17645.

Bremen. Jahresbericht bes Staates und ber Stadt — pro 1911. — St 54835. Brunn. Gemeindeverwaltung und Gemeinbestatistit. Bericht pro 1911. —

Budapeft. Statistisches Jahrbuch pro 1907 und 1908. — B 30360. Caffel. Die Berwaltung ber Refibengstadt - in ben Jahren 1908 bis 1911. -

St 30367. Chemnit. Bericht über die Bermaltung und ben Stand ber Gemeinde-Angelegenheiten pro 1912. - St 54815.

Dortmund. Bericht über ben Betrieb bes ftabtifchen Bafferwertes pro 1912/13. St 54956.

Dresden. Rechenschaftsbericht pro 1912 und Saushaltungsplan pro 1913. --St 17650.

— St 17651.

- Spartaffa. Bermaltungsbericht pro 1912. - St 54933.

Ditfieldorf. Berwaltungsbericht pro 1912/13. — St 17664. Freiburg i. Br. Nachweisung tiber die Ginnahmen und Ausgaben pro 1912.
— St 31075.

Graz. Rechnungsabichlüffe pro 1912. — St 17811. Karlsruhe. Berwaltungsbericht pro 1912. — St 54820.

Berwaltungsbericht ber ftabtischen Strafenbahnen pro 1912. — St 54826. Roln. Bericht über ben Stand und die Berwaltung ber Bemeinde-Angelegenheiten pro 1912. - St 17656.

Königsberg. Statistisches Jahrbuch 1912. - A 54043.

Konstanz. Jahrbuch, I. Jahrg. 1913. — St 58413. Kristiania. Berwaltungsbericht. IX. Jahrg. 1911. — St 46166. — Statistisches Jahrbuch pro 1911. — B 46280.

Kronstadt. Boranschlag pro 1907 bis 1913. — St 17963.

Leiben. Verslag van den toestand der gemeente -. Ever het jaar 1912. - St 22265.

Liège. Rapport sur l'administration et la situation pendant l'année 1912. - St 57457.

Mainz. Haushaltungsvorschläge pro 1913. — St 30738.

Mürnberg. Statistisches Jahrbuch, IV. Jahrg. 1912. — B 55296.

Regensburg. Berwaltungsbericht pro 1910 und 1911. — St 30685. Stehr. Rechnungsabschluß pro 1912. — St 22230.

Strafburg. Erganzungsbudget pro 1912 und Sauptbudget 1913. — St 17802. Stuttgart. Boranichlage pro 1913. — St 22182.

Trautenau. Berwaltungsbericht pro 1912. — St 23140.

Trento: Annuario statistico per l'anno 1910/11. - St 58416.

Wien. Hauptrechnungsabschluß pro 1912. — St 19420.
— Statistische Daten über die Stadt —. 29. Jahrg. 1911. — A 18854. Zürich. Rechnungsübersicht über das Gemeindegut pro 1912. — St 17948. - Beschäftsbericht bes Stadtrates pro 1912. - St 17951.

### Periodische Publikationen.

Baumeistertag. 4. allgem. —. Bericht über die Berhandlungen. Berl. der Baumeister Ofterreichs. Wien, 1913. — A 58465.

Chronif. Bolfswirtschaftliche - für bas Jahr 1912. - A 50348.

Compaß. Finanzielles Jahrbuch 1914. — A 54222. Damaschke Abolf. Aufgaben ber Gemeindepolitik. Fischer, Jena, 1913. I. Heft:

Die Besteuerung bes Bodens. — A 58430. Ehrenreich. Ofterreich. Gesetzestunde. III. u. IV. Bb. — A 57216.

Gifenbahnminifterium. Bericht über die Ergebniffe ber t. t. Staatseifenbahn-

verwaltung für das Jahr 1912. — B 5181.

Entscheibungen — bes t. f. Obersten Gerichts- und Kassationshofes. General-register zu Bb. I. bis X. — A 1320.

Finangarchiv -. Beitschrift für bas gesamte Finangwesen. 30. Jahrg. II. Bb. — A 1626.

Gemeindepolitit. Sozialbemofratische -. 14. Seft. - A 44359

Brünberg. Studien zur Gozialwirtschafts- und Bermaltungsgeschichte. VII., VIII. und IX. Heft. — A 42650.

handbuch. Statistisches — bes Königreiches Böhmen. II. Ausg. 1913. — B 54390.

Jahrbuch — ber autonomen Landesverwaltung. XI. 1913. — B 3827I. — baurechtlicher Entscheidungen. VII., VIII. und IX. Bd. — A 42174. — für die n.=ö. Landesverwaltung 1913. — A 40079.

Jahrbücher — für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, 46. Bb. — A 57504. Juriftentalender. Fromme's öfterr. — 40. Jahrg. 1912 und 41. Jahrg. 1913. — A 24618

Juftigftatiftit. Ofterreichische - Gin Sandbuch für die Juftizverwaltung. Seg. von der f. f. ftatistischen Zentral-Kommission. R. Gerold's Sohn, Wien, I. Jahrg. 1910. — A 57630.

Rompendien. Syftematifch=padagogifche öfterr. Gefete. Sig. von Dr. Maritichnig. Erben, Gaag. I. Bb .: Ofterr. Staatsfirchenrecht 1913. - A 57673.

Mayerhofer Ernft. Sandbuch für den politischen Bermaltungsdienft. II. Erganzungsbb. — A 3242.

Mitteilungen — bes t. t. Finanzministeriums, XIX. Jahrg. — B 6186. Röll. Enzyklopädie bes Eisenbahnwesens. IV. Bd. — B 56435. Rundschau — Kausmännische —. 64. Jahrg. 1912. — C 3914.

Sammlung- ber Ertenntniffe bes Reichsgerichtes. XIV. Teil, 4. Beft. -

- von zivilrechtlichen Entscheidungen des f. t. oberften Berichtshofes. 48. Bb. — A 330.

Stier=Somlo. Jahrbuch des Berwaltungsrechts. VIII. Jahrg. 1912.

Berhandlungen — bes 1. Kongreffes für Städtemesen in Duffelborf, 1912. A. Bagel, Duffelborf, 1913, I und II. — B 57654.

Bien. Bericht und Rechnungsabichluß der Rommiffion für Bertehrsanlagen in

Wien f. d. Jahr 1912. — B 30751. Beitschrift, Ofterr. — für Eisenbahnrecht. He. von Dr. Paul Hopfgartner und Dr. Heinrich Juster. Berles, Wien, I. Jahrg. 1911 und II. Jahrg. 1912. — A 57681.

- für bas Brivat- und öffentl. Recht ber Gegenwart. 40. Bb. - A 40382.

Berzeichnis der im Reichsgesethlatte und im Landes= gefet und Berordnungeblatte für Ofterreich unter ber Enns im Jahre 1918 publizierten Gefețe und Berordnungen.

# A. Reichsgesethlatt.

Berordnung ber Minifterien ber Mr. 200. Finangen, des Sandels und des Aderbaues vom 11. September 1913, betreffend die Ermächtigung ber f. f. Saupt-Jollämter Brody, Dornbirn, Feldfirch, Freiwaldau, Gablonz, Bodwołoczyska, Rumburg und St. Bölten, ferner der Nebenzollämter Hufiatyn, Jauernig, Niklasdorf, Roßbach, Taufers, Weidenau und Zuckmantel, ichließlich der Zollsamtserposituren Haida und Spindelmühle sowie der Zollabfertigungsstelle beim Steueramte in Imunden zur Abfertigung ausländischer Postsendungen mit lebenben Pflangen.

Mr. 201. Rundmachung Ministerien ber der Finangen, des Sandels und des Aderbaues vom 11. Ceptember 1913, betreffend bie Erweiterung ber Bergollungs. befugniffe des f. f. Sauptzollamtes in Regensburg fowie der f. f. Rebengollamter Ach und Saibach

Mr. 202. Rundmachung des Sandelsminifteriums im Ginvernehmen mit den Ministerien ber Finangen und bes Aderbaues vom 12. September 1913, betreffend die Abanderung des Statutes des Bollbeirates für die im Reichsrate vertretenen Ronigreiche und Lander.

Mr. 203. Rundmachung des Finanzministeriums vom 12. September 1913, betreffend Ermächtigung ber Bollamter zur Berzollung von Spielkarten im Boftverkehre.

Mr. 204. Berordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den Minifterien des Sandels, ber Gifenbahnen und des Aderbaues vom 13. Gep= tember 1913, betreffend bie weitere Ginschränkung bes Stredenzugeberfehres über baprifches Gebiet.

Mr. 205. Rundmachung des Gifenbahnministeriums bom 12. September 1913, betreffend die Konzessionierung einer Fortsetzungslinie der mit elettrischer Rraft betriebenen normalfpurigen Rlein= bahnen im Gebiete der toniglichen Sauptstadt Olmut und Umgebung von ber Erzherzog Bilhelm Artillerietaferne bis zu bem Olmütger Rommunal-Friedhof in ber Gemeinde Meretein.

Mr. 206. Berordnung der Minifter der Juftig und der Ginangen im Ginvernehmen mit dem Oberften Rechnungshofe bom 13. September 1913, über bie Auflaffung ber Baffiveinschreibbücher ber gemeinschaftlichen Baifentaffen.

Dr. 207. Erlag bes Finangminifteriums bom 20. September 1913, betreffend die Gingiehung ber Banknoten gu 20 K mit bem Datum vom 2. Janner 1907 und bie Ausgabe von Banknoten gu 20 K mit bem Datum vom 2. Janner 1913.

Mr. 208. Berordnung des Sandelsministers im Ginvernehmen mit dem Minifter des Innern und Minister für Rultus und Unterricht vom 13. September 1913, mit der die Durchführungs-Berordnung gum Befete, betreffend die Regelung ber Sonn- und Feiertagsruhe im Bewerbebetriebe, teilweife abgeandert wird.

Mr. 209. Rongeffionsurfunde vom 19. Geptember 1913 für die ichmalfpurige Lofalbahn von Mignit nach St. Erhard.

Mr. 210. Rundmachung des Gifenbahnminifte= riums vom 19. September 1913, womit die Bestimmungen der Rundmachung des Eisenbahnministeriums vom 7. September 1909, R.-G.-Bl. Nr. 139, betreffend die Abertragung der Allerhöchsten Konzession für die Lokalbahn von der Station Auspitz zur Stadt Auspitz, abgeändert werden.

Mr. 211. Berordnung der Minifterien der Finangen, des Aderbaues, des Innern, des Sandels und der Gifenbahnen vom 24. September 1913, betreffend die Ermächtigung ber t. t. Sauptzollämter in Scharnit und Ehrwald gur Abfertigung lebenber Bflangen.

Rr. 212. Berordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 27. September 1913, betreffend die Aushebung des Berbotes der Aussuhr von Pferden.

Rr. 213. Raiserliches Patent vom 7. Oftober 1913, betreffend die Einberufung des Landtages von Steiermark.

Mr. 214. Kundmachung des Handelsministers im Ginvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 29. September 1913, betreffend die Zeugnisse der Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen des Bereines für Frauenbildung in Troppau.

Mr. 215. Berordnung des Justizministeriums, des Finanzministeriums und des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe vom 1. Oktober 1913, betreffend den Bollzug von Auszahlungen durch die t. t. Posisparkassa für Rechnung der Justizbehörden in Bestgalizien, in Osgalizien und in der Bukowina.

Mr. 216. Berordnung des Gesamtministeriums vom 7. Oftober 1913, betreffend einige Underungen in der Ginreihung der Orte in das Schema der Aftivitätszulagen der Staatsbeamten.

Rr. 217. Berordnung des Finanzministeriums vom 14. September 1913, zur Durchführung des Gesetzes vom 9. Juli 1913, R. S. Bl. Nr. 138, betreffend Gebührenbefreiungen anläßlich von Aktenerneuerungen bei öffentlichen Behörden und Ümtern.

Mr. 218. Raiserliches Patent vom 10. Oftober 1913, betreffend die Auflösung des Landtages von Krain.

Mr. 219. Berordnung des Handelsministeriums vom 2. Oftober 1913 über die Errichtung von Postämtern auf Rosten von Interessenten.

Mr. 220. Berordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsminister vom 17. Oftober 1913 über den Beginn der Wirfsamkeit der Unfallversicherung für die Seeschiffahrtsbetriebe und über die Anmeldung dieser Betriebe.

Mr. 221. Berordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsminister vom 17. Oftober 1913 über den Beginn der Birksamkeit der Kranken- versicherung für die in den Betrieben der Seeschiffahrt beschäftigten Personen.

#### B. Landesgeset- und Verordnungsblatt.

Mr. 123. Gefet bom 27. August 1913, betreffend bie Abgabe von Waffer aus dem Bafferwerke der Gemeinde Gutenstein in Riederöfterreich sowie die Ginhebung von Gebühren hiefür durch die Gesmeinde Gutenstein.

Mr. 124. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 20. August 1913, Z. X-585/9, betreffend die Berlautbarung des übereinkommens, welches von den Gemeinden Mamau, Neidling und Gerersdorf mit dem Landes-Ausschusse des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns und der k. k. Staatsverwaltung im Sinne des § 6 des Landes-gesetzes vom 19. Juli 1912, L. G. Bl. Nr. 147, betreffend die Regulierung des Moosbaches (Weißenbaches) in den Gemeinden Mamau, Neidling und Gerersdorf, abgeschlossen wird.

Mr. 125. Kundmachung des f. f. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 30. August 1913, Z. B I-547, betreffend die Enthebung, beziehungsweise Ernennung des f. f. Dampstesselprüfungs-Kommissärs für die

politischen Bezirke Gmünd, Horn und Waidhofen an der Thaya und die Bestellung eines neuen Stellvertreters für dieses Amtsgediet, ferner die Personalveränderungen im staatlichen Dampstessellüberwachungsdienste für die politischen Bezirke Floridsdorf-Umgebung, Gänserndorf, Korneuburg, Mistelbach und Oberhollabrunn und schließlich für die politischen Bezirke Mödling, Baden, Neunkirchen, Wiener-Neustadt und das Stadtgebiet Wiener-Neustadt.

Mr. 126. Kundmachung des f. f. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 4. September 1913, Z. XI b-572/3, betreffend die der Gemeinde St. Andrä vor dem Hagentale erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Berschönerungstage und die hiefür erlassenen Einhebungsvorschriften.

Rr. 127. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 10. September 1913, Z. XI b-363/4, betreffend die der Gemeinde Rosenburg erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Berschönerungsstare und die hiefür erlaffenen Einhebungsvorschriften.

Mr. 128. Gefet vom 26. Auguft 1913, wirkfam für bas Erzherzogtum Öfterreich unter ber Enns mit Ausschluß von Wien, womit Bestimmungen über die Entsohnung des Unterrichtes in den weiblichen Handsarbeiten an den öffentlichen Bolksschulen getroffen werden.

Mr. 129. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 9. September 1913, Z. XI b-664/3, betreffend die der Gemeinde Perchtoldsdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Mietzinsauflage bis einschließlich 1917.

Mr. 130. Kundmachung des f. f. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 20. Sempember 1913, Z. XI b-707/3, betreffend die der Gesmeinde Pöchlarn erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Bierverbrauchs-auflage von 3 K für die Jahre 1913 und 1914.

Mr. 131. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 17. September 1913, Z. X-639/10, womit das von der Gemeinde Strengberg mit dem Landes-Ausschnsse des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns und der k. k. Staatsverwaltung abgeschlossene übereinkommen, betressend die Regusierung des Aubaches in der Gemeinde Strengberg verlautbart wird.

Mr. 132. Kundmachung des f. f. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 26. September 1913, Z. X-652/10, womit das von den Gemeinden Tiefenthal und Stettelborf am Wagram mit dem Landes-Ausschusse des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns und der f. f. Staatsverwaltung abgeschlossene übereintommen, betreffend die Regulierung des Hundsgrabens in den Gemeinden Tiefenthal und Stettelborf am Wagram verlautbart wird.

Mr. 133. Kundmachung des f. f. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 25. September 1913, Pr.=3. 2422/1, betreffend die Auflassung des Forstaufsichtsbezirkes Annaberg und Errichtung des Forstaufsichtsbezirkes Mant.

Mr. 134. Kundmachung des f. f. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 29. September 1913, Z. XI b-580/9, betreffend die der Gemeinde Spitz an der Donau erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Berschönerungstage.

Rr. 135. Berordnung des f. k. niederöfterreichischen Landesschulrates vom 10. Oktober 1913, 3. 1628/26-II, mit welcher § 2, B. 2, des mit der hieramtlichen Berordnung vom 26. August 1912, 3. 1600/22-II. L. G. Bl. Rr. 135, erlassenen Substitutionsnormales für die öffentlichen Bolksschulen im Schulbezirke Wien abgeändert wird.